

PROTOKOLL

der 03. Sitzung des Gemeinderates 2022-2028

am Mittwoch, den 08. Juni 2022 um 19.00 Uhr
im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Bebauungsplan Neuhütten
- Punkt 3)** Gründung Wasserverband
- Punkt 4)** Dienstbarkeit Tiwag
- Punkt 5)** Bürgermeisterliste Übertragungsverordnung 2022-20228
- Punkt 6)** Bürgermeisterliste Förderung E-Bike 2022-2028
- Punkt 7)** Bürgermeisterliste Förderung Schi- & Schwimmwoche 2022-2028
- Punkt 8)** Bürgermeisterliste Vereinssubventionen 2022
- Punkt 9)** Bürgermeisterliste Gemeinde-APP
- Punkt 10)** FPÖ Trinkwasserkraftwerk
- Punkt 11)** Bericht Überprüfungsausschuss
- Punkt 12)** Bericht Gemeindevorstand
- Punkt 13)** Bericht Substanzverwalter
- Punkt 14)** Bericht Geschäftsführer Immobilien Kaltenbach Gmbh&CoKG
- Punkt 15)** Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- Punkt 16)** Wohnungsangelegenheiten (nicht öffentlich)
- Punkt 5)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

- zu Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, alle anwesenden Zuhörer und

GEMEINDE KALTENBACH

Amtsleiter Stephan Bliem als Protokollführer. Weiters begrüßt er Architekt DI Hans-Peter Kircher als unseren Raumplaner.

Die Sitzung findet im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach statt.

Vizebgm. Ing. Luxner Martin, GR Kupfner Markus und GR Moser Johann haben sich entschuldigt, es nehmen Ersatz-GR Gasteiger Alexander, Ersatz-GR Falkner Alexander und Ersatz-GR Luxner Stefan an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister verliest den Treueschwur gemäß § 28 TGO 2001 für die noch nicht angelobten Ersatzgemeinderäte. Die Angelobung der Ersatz-GR Falkner Alexander und Luxner Stefan wird jeweils mit persönlichem Handschlag durch den Bürgermeister vollzogen.

Weiters ersucht der Bürgermeister die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt, dass private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den TO 15) und TO 16) nicht öffentlich und am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters.

zu Punkt 2) Bebauungsplan Neuhütten

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Angelegenheit betreffend den Bebauungsplan für den Ortsteil Neuhütten und übergibt Raumplaner DI Hans-Peter Kircher das Wort.

Raumplaner DI Hans-Peter Kircher erklärt dem Gemeinderat den ausgearbeiteten Bebauungsplan für den Ortsteil Neuhütten.

Seitens des Gemeinderates werden Fragen an den Raumplaner und Bürgermeister gestellt, welche vollständig beantwortet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.06.2022, Planungsbereich Neuhütten betreffend der Gst.Nr. 908/20, 908/21, 908/25, 908/26, 908/33, 908/38, 908/39, 908/45, 908/30, 908/35, 908/34, 908/27, 908/19, 908/18, 908/17, 910/14, 910/10, 910/11, 910/25, 910/21, 910/12, 910/22, 910/23, 908/2, 908/3, 908/4, 908/44, 908/43, 908/5, 908/6, 908/7, 908/8, 908/22, 908/47, 908/48, 908/9, 908/10, 908/11, 908/12, 908/13, 908/14, 908/15, 908/41, 908/46, 910/13, 910/17, 910/3, 910/6, 910/19, 910/4, 910/8, 910/20, 908/36, 908/49, 908/37, 908/42, 910/26, 908/16, 910/5 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die Erlassung und die Auflage des Bebauungsplanes betreffend des Planungsbereiches Neuhütten.

zu Punkt 3) Gründung Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die bereits mit der Einladung versandten Unterlagen und die Gründe warum die Gemeinde Kaltenbach dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beitreten sollte. Gleichzeitig erläutert der Bürgermeister auch die Satzungen des Wasserverbandes Instandhaltung Schutzbauten Zillertal welche auch beschlossen werden sollten.

Seitens des Gemeinderates werden Fragen gestellt, welche vom Bürgermeister beantwortet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 JA-Stimmen dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beizutreten. Den vorliegenden Satzungsentwurf mit den Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Kaltenbach wird ebenfalls einstimmig mit 13 JA-Stimmen zugestimmt.

zu Punkt 4) Dienstbarkeit Tiwag

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag KV-K/2020/0338-5703 welcher zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kaltenbach und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG abzuschließen ist.

Es werden Fragen seitens des Gemeinderates gestellt welche vom Bürgermeister beantwortet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach als Vertreter der Agrargemeinschaft Kaltenbach (Gemeindegutsagrargemeinschaft) beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen den Abschluss des vorgelegten Dienstbarkeitsbestellungsvertrag KV-K/2020/0338-5703 mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

zu Punkt 5) Bürgermeisterliste Übertragungsverordnung 2022-2028

Der Bürgermeister verliest den Antrag der Bürgermeisterliste betreffend der Übertragungsverordnung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand vom 01.06.2022!

Übertragungsverordnung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 81/2015, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach mit Beschluss vom 08.06.2022 aufgrund der Ermächtigung der §§ 24, 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001, folgendes beschlossen hat:

§ 1

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Gemeindevorstand

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:

die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt; sowie alle dem Gemeinderat zustehenden Befugnisse in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten von Bediensteten – soweit nicht ausdrücklich der Gemeinderat als verordnungserlassendes Organ vorgesehen ist – gemäß § 108 Gemeindebeamtengesetz 1970, LGBl. Nr. 9/1970, in der Fassung LGBl. Nr. 42/2016, die zur Gemeinde Kaltenbach in einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen;

§ 2

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach überträgt dem Bürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Dringlichkeit, sowie aus Gründen des Datenschutzes die Beschlussfassung hinsichtlich folgender Angelegenheiten:

die Bearbeitung und Endfertigung der Angelegenheiten zur Mietzinsbeihilfe des Landes und der Gemeinde

§ 3

Inkrafttreten

Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

In dieser Angelegenheit entsteht eine sachliche Diskussion unter den Gemeinderäten, es werden Fragen seitens der Gemeinderäte an den Bürgermeister gestellt, welche beantwortet werden.



GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übertragungsverordnung des Gemeinderates an den Gemeindevorstand laut Antrag der Bürgermeisterliste vom 01.06.2022 wie oben angeführt beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach beschließt mehrheitlich mit 7 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters betreffend der Übertragungsverordnung laut Antrag der Bürgermeisterliste vom 01.06.2022.

zu Punkt 6) Bürgermeisterliste Förderung E-Bike 2022-2028

Der Bürgermeister berichtet über die E-Bike-Förderung der vergangenen Jahre und verliest den Antrag der Bürgermeisterliste vom 01.06.2022 betreffend der E-Bike-Förderung 2022-2028.

Der Gemeinderat stellt in dieser Angelegenheit Fragen, welche vom Bürgermeister beantwortet werden und es wird sachlich darüber diskutiert, ob man die Förderung ab dem Jahr 2023 – 2028 mit einer Indexanpassung erhöhen sollte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderung für Privatpersonen gilt, welche ihren Hauptwohnsitz mindestens drei Jahre in Kaltenbach haben, pro Person ein Fahrrad aber max. 2 Stück pro gemeinsamen Haushalt gefördert wird und Personen die schon jemals eine E-Bike-Förderung erhalten haben von der Förderung ausgeschlossen werden. Pro Person darf nur einmal die Förderung ausgeschöpft werden. Gefördert wird ein E-Bike grundsätzlich mit € 150,00.- mit Indexanpassung ab dem Jahr 2023 und bei Ankauf eines E-Bike bei einem ortsansässigen Fachhändler in der Gemeinde Kaltenbach, wird nochmals der Betrag von 150,00.- mit Indexanpassung ab dem Jahr 2023 im Rahmen einer Wirtschaftsförderung gefördert. Die Förderung ist auf max. 25 Stk. pro Jahr begrenzt und die Förderung kann nach Vorlage der Rechnung beim Gemeindeamt beantragt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters betreffend der E-Bike-Förderung 2022 – 2028 wie oben angeführt.

zu Punkt 7) Bürgermeisterliste Förderung Schi- & Schwimmwoche 2022-2028

Der Bürgermeister verliest den Antrag der Bürgermeisterliste vom 01.06.2022 betreffend der Förderung der Schi- & Schwimmwochen 2022 - 2028 für die Kinder des Kindergartens und der Volksschule.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen dem Antrag der Bürgermeisterliste die Schi- und Schwimmwochen 2022 – 2028 des Kindergartens und der Volksschule Kaltenbach, mit 1/3 der Gesamtkosten und bei Geschwisterkinder mit 1/2 der Gesamtkosten zu unterstützen.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 8) Bürgermeisterliste Vereinssubventionen 2022

Der Bürgermeister verliest den Antrag des Bürgermeisters vom 01.06.2022 und präsentiert dem Gemeinderat die Vereinssubventionen laut Liste aus dem Jahr 2021 und welche Vereine bereits im Jahr 2022 angesucht haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 13 JA-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters die Vereinssubvention laut Liste 2021 freizugeben, und dass die Vereine um die Subvention schriftlich ansuchen müssen.

zu Punkt 9) Bürgermeisterliste Gemeinde-APP

Der Bürgermeister verliest den Antrag der Bürgermeisterliste vom 01.06.2022 betreffen der Einrichtung einer GemeindeAPP.

Derzeit besteht bereits eine Homepage sowie ein facebook-Auftritt für die Gemeinde Kaltenbach. Die Gemeinde will das Thema Bürger*innenkommunikation sowie einen leichteren bzw. schnelleren Informationsfluss zwischen der Gemeinde und den Bürger*innen verbessern. Damit soll übersichtlich und informativ, schnell Informationen über den Informationskanal einer APP und zugleich Social Media zu den Bürger*innen gelangen.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass der Hintergrund dieser App jener ist, dass man beim Softwareprogramm der Gemeinde Kaltenbach auf das Programm GeOrg umgestellt hat und es hier ein Zusatzprodukt von der Gemeinde24 gibt welches von der GemNova angeboten wurde und teilt dem Gemeinderat die Kosten laut Angebot der Firma Gemnova mit.

Der Gemeinderat stellt in dieser Angelegenheit Fragen an den Bürgermeister ob andere Gemeinde auch dieses oder so ähnliche APP's verwenden bzw. wie sie von den Bürgern*innen angenommen werden. Der Bürgermeister beantwortet die Frage und es entsteht eine sachliche Diskussion in dieser Angelegenheit.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Einrichtung einer APP-Lösung mit Gemeinde24 für die bessere, leichtere bzw. schnellere Information mit den Bürgern laut Angebot der Firma Gemnova vom 24.03.2022 mit dem Zusatz einer jährlichen Kündigung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 12 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Bgm. Klaus Gasteiger) die Einrichtung der APP-Lösung mit Gemeinde24 laut Angebot der Gemnova vom 24.03.2022 mit dem Zusatz einer jährlichen Kündigung.

zu Punkt 10) FPÖ Trinkwasserkraftwerk

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass GR Gwiggner Hansjörg von der Liste FPÖ & unabhängige Kaltenbacher nach der letzten GR-Sitzung vom 07.04.2022 den Antrag schriftlich am 08.04.2022 eingebracht

hat und verliest diesen:

Die Liste FPÖ & unabhängige Kaltenbacher stellt für die 03. Gemeinderatssitzung nachstehenden Antrag an den Gemeinderat mit der Bitte um Zustimmung:

Um unsere Gemeinde für die Zukunft energieautark zu machen wird der Antrag gestellt, Informationen und Beratung für die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes (Kosten- / Nutzenrechnung) einzuholen bzw. zu veranlassen.“

Der Bürgermeister bittet GR Gwiggner Hansjörg dem Gemeinderat seinen Antrag zu begründen.

Der Bürgermeister findet diese Idee nicht schlecht, würde aber noch einen Schritt weiter gehen, und zwar dahingehend, dass man in dieser Studie den einen oder andere Teil des Inneren Emberg bezüglich der Wasserversorgung miteinbeziehen sollte. Der Bürgermeister teilt mit, dass er ein Angebot von der Firma AEP vorliegen hat. Das Angebot der Firma Wasser Tirol ist noch ausständig, mündlich wurde Preisgleichheit zugesagt! Der Bürgermeister ist der Meinung, dass man für die Studie der Wasserversorgung Innerer Emberg in Verbindung mit einem Trinkwasserkraftwerk die Wasser Tirol beauftragen sollte, da dies eine neutrale unabhängige Stelle ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Auftrag für die Studie der Wasserversorgung in Verbindung mit dem Trinkwasserkraftwerk im Bereich Inneren Emberg an Wasser Tirol zu übergeben und dann dem Gemeinderat nochmals vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters die Studie für die Wasserversorgung in Verbindung mit dem Trinkwasserwerk an Wasser Tirol zu vergeben.

zu Punkt 11) Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johannes Schuster verliest das Überprüfungsausschussprotokoll vom 25.04.2022 und informiert den Gemeinderat darüber, wie eine Rechnung vom Eingang bis zur Bezahlung seitens der Gemeindemitarbeiter verarbeitet wird. Auch der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat nochmals die eingegangenen Rechnungen bis hin zur Bezahlung.

Seitens des Gemeinderates wird die Frage gestellt, ob Fragen während der Sitzung des Überprüfungsausschusses seitens des Überprüfungsausschusses an die Buchhaltung gestellt wurden. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johannes Schuster beantwortet diese Frage damit, dass während der Sitzung des Überprüfungsausschusses sämtliche Fragen aufgeklärt und beantwortet wurden.

Das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 25.04.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 12) Bericht Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet über die 1. GV-Sitzung vom 20.05.2022 wo die Angebotseröffnung und Auftragsvergabe Holz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kaltenbach behandelt wurden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Auftragsvergabe Holz der GGAG 2022 an die Fa. TopForst als Bestbieter vergeben wurde und die Holzschlägerungen & Holzbringungen an die Fa. Schweiberer Manfred einstimmig vergeben wurden.

Der Bürgermeister berichtet über die 2. GV-Sitzung vom 03.06.2022 wo die Angebotsöffnung für die Tiefbauarbeiten Breitbandausbau BA 2022 in Anwesenheit von der Fa. AEP vertreten durch Schier Dominik durchgeführt wurde. Bei dem Breitbandausbau BA 2022 wurde die Ausschreibung für Riegerau und Wöschergartenweg durch die Fa. AEP ausgearbeitet und an vier Firmen versendet.

Bis zur Angebotseröffnung am 03.06.2022 haben vier Firmen ein Angebot zeitgerecht abgegeben. Der Bürgermeister verliert alle vier Angebote und dabei geht die Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co KG als Billigstbieter hervor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Arbeiten für den Breitbandausbau 2022 für die Straßen Riegerau und Wöschergartenweg an die Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co KG zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 11 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Manuel Steinwender und Ersatz-GR Alexander Falkner, beide Befangen da Mitarbeiter der Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co KG) den Auftrag für den Breitbandausbau Straßen Riegerau und Wöschergartenweg an die Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co KG) zu vergeben.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass von der Fa. AEP ein Angebot betreffend der Ausführungsplanung und Bauphase für den Breitbandausbau BA 2022 für die Straßen Riegerau und Wöschergartenweg vorliegt und verliert dieses.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Ausführungsplanung und Bauphase für den Breitbandausbau BA 2022 der Straßen Riegerau und Wöschergartenweg an die AEP laut Angebot zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 JA-Stimmen die Ausführungsplanung und Bauphasen für den Breitbandausbau BA 2022 für die Straßen Riegerau und Wöschergartenweg an die Fa. AEP zu vergeben.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es für den Äußeren Emberg im Bereich der bereits erschlossenen Baufelder Steiger/Pungger eine Ausschreibung seitens der AEP für die Asphaltierungsarbeiten gegeben hat. Hier haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben, welche vom Bürgermeister verlesen werden.

GEMEINDE KALTENBACH

Als Billigstbieter geht die Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co KG hervor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Asphaltierungsarbeiten am Äußeren Emberg im Bereich der Baufelder Steiger/Pungger an die Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co KG zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 11 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Manuel Steinwender und Ersatz GR Alexander Falkner bei Befangen da Mitarbeiter der Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co KG) den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten am Äußeren Emberg im Bereich der Baufelder Steiger/Pungger an die Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co KG zu vergeben.

zu Punkt 13) Bericht Substanzverwalter

Der Bürgermeister als Substanzverwalter berichtet über die derzeit laufenden Holzschlägerungsarbeiten und sonst gibt es derzeit nichts zu berichten

zu Punkt 14) Bericht Geschäftsführer Immobilien Kaltenbach GmbH&CoKG

Der Bürgermeister als Geschäftsführer der Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG berichtet dem Gemeinderat darüber, dass mit 31.03.2022 der Pachtvertrag von der Boomeria seitens des Pächters gekündigt wurde und die Kündigungsfrist des Pachtvertrages noch bis 30.06.2022 läuft.

Der Beirat trifft sich regelmäßig im 14-tägigen Rhythmus um die Situation zu besprechen.

Der Bürgermeister als Geschäftsführer berichtet über die letzten Beiratssitzungen, wo man sich darüber unterhalten hat wie man zukünftig die Ausrichtung mit den Pächtern bzw. Mitarbeitern gestalten möchte.

Der Bürgermeister als Geschäftsführer berichtet kurz über die vergangenen schwierigen zwei Jahre bedingt durch die ganze Covid-19 Situation.

Der Gemeinderat erkundigt sich darüber wie die Ausgangslage betreffend der Gewerbekonzession ausschaut und der Bürgermeister klärt den Gemeinderat dahingehend auf.

zu Punkt 15) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Nach einer kurzen Pause wird mit der Gemeinderatssitzung um 21:30 Uhr fortgefahren.

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

zu Punkt 16) Wohnungsangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 17) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, dass ...

- a) ...eine Prüfung des Finanzamtes für die Gemeinde stattgefunden hat und es laut Mail vom 25.05.2022 keine Feststellungen gegeben hat und die Prüfung ist somit beendet, ein gesonderter Bericht ergeht nicht.
- b) ...der Tourismusverband dem Bürgermeister mitgeteilt hat, dass auf der Homepage der Gemeinde Kaltenbach www.kaltenbach.at sehr viele Zugriffe stattgefunden haben aber die Verlinkungen der Betriebe eher veraltet sind und diese überarbeitet werden sollten. Der Tourismusverband hätte hier eine Plattform, welche auf unserer Webseite eingepflegt werden könnte. Der Bürgermeister hat dies auch unserem Homepagegestalter Johannes Schuster zur Durchsicht weitergeleitet, welcher diese auch für gut empfindet er aber der Meinung ist, dass es hier noch ein Gesprächsbedarf zwischen dem Tourismusverband und der Gemeinde vorliegt. Es wird mit dem Pfister Manfred vom Tourismusverband noch das Gespräch gesucht und Pfister Manfred soll die Situation bei einer der nächsten GR-Sitzung dem Gemeinderat erklären.
- c) ... eine Förderungszusage „Bildung 4.0 – Tirol lernt digital“ seitens des Landes Tirol in Höhe von € 6.000 vorliegt. In Absprache mit dem Volksschuldirektor werden für diese Förderungszusage Laptops für die Volksschule angeschafft.
- d) ...man sich über die Willkommenstafel der Ortstafel Gemeinde Kaltenbach am Ortseingang Gedanken machen sollte da diese schon sehr in die Jahre gekommen ist und bittet den Gemeinderat, dass man Vorschläge übermittelt, damit das bei einer der nächsten GR-Sitzungen besprochen werden könnte.
- e) ...die Sanierung der „Labnerbrücke“ bevorsteht und diese im Budget mit € 150.000.- veranschlagt wurde. Die Arbeiten werden voraussichtlich im August stattfinden, wozu die Äußere Embergstraße für ca. 1 Monat komplett gesperrt werden muss. Die betroffenen Häuser am Äußeren Emberg und Blaulichtorganisationen werden frühzeitig darüber informiert. Gleichzeitig werden neben der Sanierung der „Labnerbrücke“ in diesem Bereich Holzschlägerungsarbeiten durchge-

GEMEINDE KALTENBACH

führt wo es im Hintergrund bereits Gespräche mit den Waldbesitzern gibt.

- f) ... wie berichtet die Poststelle Kaltenbach zusperren wird, und in den letzten Monaten einige Gespräche mit eventuellen Betreibern für eine Postpartnerschaft stattgefunden haben. Die Suche gestaltet sich aber schwierig. In der letzten Woche hat sich dann eine Lösung ergeben, und es wurde ein Betreiber für die künftige Postpartnerschaft gefunden.
- g) ... man sich mit dem gesetzlich verpflichtenden Krisen- und Katastrophenmanagement in der Gemeinde Kaltenbach auseinandersetzen muss. Der Bürgermeister wird sich von Herrn Bernhard Schneider ein Angebot für die Begleitung einholen und dann den Gemeinderat damit neu beschäftigen.
- h) ... die Bergbahn Skizentrum Hochzillertal das Projekt Peak to Peak Hochzillertal mit Spieljoch zurückgezogen hat.
- i) ... am kommenden Donnerstag die Fronleichnam-Prozession stattfinden wird und es angebracht wäre, wenn jene Gemeinderät*innen welche nicht mit einem Verein ausrücken, mitgehen würde.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 21:20 für ein kurzes Lüften.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 21:40 Uhr die Sitzung und lädt zu einem gemeinsamen Umtrunk ein.

Der Bürgermeister (1):
Gasteiger Klaus

Der/Die Protokollführer:
Bliem Stephan

Entschuldigt:
Vbgm. Ing. Luxner Martin
GR Kupfner Markus
GR Moser Hans

Der Gemeinderat (12):

Ersatz-GR Gasteiger Alexander (für Ing. Luxner Martin)
GRⁱⁿ Zeller Isabell
GR Eberharter Andreas
GRⁱⁿ Nothegger Christina
GR Steinwender Manuel
GR Schuster Johannes BED
GV Sporer Martin
Ersatz-GR Falkner Alexander (für GR Kupfner Markus)
GR Platzer Michael
GR Klocker Josef
Ersatz-GR Luxner Stefan (für GR Moser Johann)
GR Gwiggner Hansjörg



[Handwritten signatures in blue ink]

[Handwritten signature in red ink: Nothegger C.]

[Handwritten signature in blue ink]